

Antworten und Nachträge = Réponses et suppléments

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor einigen Jahren verschloß eine Frau sorgfältig Küche, Kammer und Stube und ging zur Messe mit einer Freundin, die sie im letzten Augenblick abholte. Letztere stellte sich gegen ein Fenster und verschob hinterrücks den Riegel.

Als nun die Andächtigen aus der Messe kamen und von der Wallfahrtskapelle gegen das Dorf stiegen, sahen sie auf einmal, hoch über ihnen an einem Lärchenast, einen dreibeinigen Kessel hängen. „O! herzlichster Jesu, der meinige ist es sicher nicht!“ rief die Besitzerin, denn sie erkannte ihren Topf nicht und hatte doch mit großer Sorgfalt ihr Haus verschlossen. Aber als sie gegen ihr Haus kam, sah sie Fußspuren im Schnee und ein Fenster offen stehen und da wußte sie, daß ihr der entwendete Topf war.

Strafe den Unverheirateten. In Saas wird erzählt, daß Ledige nicht in den Himmel kommen. Vor der Himmelstüre ist ihr Platz und da hängen alle in einem Sack, nur der Kopf ist sichtbar: Das ledige Männervolk auf der einen und das ledige Weibervolk auf der anderen Seite.

Doppelsinnige Wörter. (Sin = „Sinn“ oder „Söhne“.) Ein Bäuerlein kam zu einem Advokaten; derselbe sprach lange auf den Bauer ein, ohne eine Antwort oder eine Einrede zu erhalten; der Rechtsgelehrte fragte daher ganz aufgebracht: „Händr ke Sin?!“, „I han zweei“, antwortete das Bäuerlein „dr eini isch dr Feißeri und dr andri dr Wärdheri“.

Ein Realist. Ein frommer Jüngling von Im Feld, namens Theodulus, ist ein großer Marienverehrer. An besonderen Festtagen wird in Willeren eine Marienstatue in die Kirche gebracht, und diese begrüßt der Theodulus mit ausgebreiteten Armen. Dem Sigristen ist dies unfaßbar und er sagte mir im Vertrauen: „Die Muettergottis, die isch ja nix, die isch ganz herts; ich isch nur us Holz.“

Saas-Fee.

A. M. Weis.

Prière. (Pièce retrouvée dans des papiers de famille.)

Un prêtre disant la messe à Jérusalem au Saint Sépulcre entendit une voy qui prononçait les paroles de cette prière et qui ajoute il va tomber de grands malheurs sur l'Europe entière ceux qui diront cette prière n'en seront pas atteints. Les personnes qui la reçoivent sont obligés de la réciter tous les jours et de l'écrire neufs fois pour la distribuer à leurs amis.

Prière. — O Seigneur Jésus-Christ nous avons recours à vous Dieu grand Dieu saint Dieu immortel nous avons recours à vous ayez pitié de nous et de tous les genres humains purfier nous de nos péchés et de toutes nos faiblesses pour votre sang divin maintenant et toujours dans l'éternité. Amen.

Suit la signature de Marie Catherine Maret des Morgnes (Lourtier). Copie conforme à l'original, dont nous avons respecté l'orthographe.

Martigny.

Maurice GABBUD.

Antworten und Nachträge. — Réponses et Suppléments.

Zu den Barbaraliedern. (Schw. Wde. 6, 88; 7, 14.) Ein 15-strophiges Barbaralied befindet sich in meinem Besitz. Es stammt aus einem fliegenden Blatt der ersten Jahrzehnte des 19. Jhs., betitelt: „Zwey schöne geistliche Lieder. Würzburg bey Sebastian Sartorius, Hofbuchdrucker.“ Das zweite Lied beginnt: „Ihr Sünder kommt gegangen“, unser Barbaralied:

O heilige Barbara, du edle Braut,
Mein arme Seel dir vertraut,
[: Ach hilf, daß ich vor meinem End
Empfang das heilige Sakrament. :]

Fast gleichlautend ist das bei Ditzfurth, Fränkische Volkslieder 1, 57 abgedruckte Lied. Ein zweites Barbaralied, nicht in Legenden sondern in Gebetsform ebda S. 137, Nr. 64. Ein modernes Barbaralied dürfte die Bayr. Wörterbuchkommission in München besitzen, wenigstens zitiert Mausser, Der Liederbestand bayr. Truppen im Weltkrieg Bay. Hefte 4 (1917), 57 ff., ein solches.

Ein altes niederdeutsches Lied von St. Barbara aus dem 16. Jahrhundert besaß Hoffmann v. Falterleben auf einem fl. Bl.: Sente Barbaren passhe. Gedruckt in der keyserlichen Stat Lubeck am Dage Viti MDXXI. 12 Bl. 8°, wovon der Anfang im „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters“ herausgegeben von Frh. von Aulseß, 1833, Sp. 46 abgedruckt ist. Der 1. Teil des umfangreichen Liedes enthält einen Gebets- und Schutzsegen: „We dit boeck lest edder lesen hört, Mit ganzem herten vnnvorstört“ erhält 3 Karenen und 100 Jahre Ablass, und Blitz und Donner, Haß und Meid, schadet nicht dem, der dies Buch bei sich trägt. Das eigentliche Lied beginnt:

Ku höret vorbat mere,
Mit wo groter swere
Vnde mit ganz groter innicheyt
Gyne huncfrourwe dat hemmelryck kreich.

Heidelberg.

Joh. Künzig.

Das von G. Baumberger, St. Galler-Land, St. Galler-Volk S. 165 erwähnte Lied der Bergleute von Gönzen findet sich auch in den „Basler Nachrichten“ vom 4. Dezember 1921 abgedruckt, wo es heißt: „Am Vormittag war feierlicher Knappschaftsgottesdienst, wobei ein in maßvoller Chormelodie gehaltenes Lied, das der Heiligen gewidmet war, gesungen wurde, die damit aber auch jeden Tag vor der Einfahrt um Schutz angefleht wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Dir allein ist Gott die Ehre!
Dem Bergmann Jesus Christ,
Groß' Wunder kann man sehen,
Wie es beschaffen ist.

Morgen müssen wir früh aufstehen,
Das Gebet haben wir verricht',
Das Grubenglöcklein wird läuten,
Dazu sein wir verpflichtet',

Ade mein liebes Kindlein,
Wie auch mein liebes Weib,
Die Schicht muß ich erfahren,
Ich weiß nicht wo ich bleib'.

Mit Pulver tun wir schießen,
Zersprengen das Gestein,
Wie mancher wird blessieret,
Am Arme oder Bein.

Mit Schlegel und mit Eisen
Verdienen wir das Brot.
Von selbstem sich's erweistet,
Ziel hundert bleiben tot.

Dann müßend wir alle trauern
Und tragen ein schwarzes Kleid,
Der Offizier von Sammt ein grünes,
Und all in schwerem Leid.

Wenns wir ein- und ausfahren,
Gott Vater steh' uns bei.
Und wenn wir aus- und einfahren,
St. Barbara steh' uns bei.

Im Kohlengebiet der Ruhr und in Belgien wird von den Bergleuten St. Barbara noch heute gefeiert.

Ein St. Gallischer Dichter, P. J. Gall Morell, hat ihr Leben in tief-sinniger Legende besungen.

Endlich sei ein welsch-schweizerisches Barbaralied von fünf Strophen erwähnt, das Charles François Recordon auf ein Artilleriefest in Lausanne am 4. Dezember 1820 gedichtet hat, und das sich im „Artilleur“ (Morges) vom September 1921 wieder abgedruckt findet. Es beginnt:

Quelle belle réunion

Charme ici ma vue attendrie!

Que j'aime à voir dans ce salon

Tous les fils de l'artillerie!

Amis, célébrons, comme il faut,

Ce jour heureux, ce jour de fête;

Qu'à boire et chanter, aussitôt,

Chacun des artilleurs s'apprête;

Qu'aux refrains des chansons

Aux glou-glous des flacons

Se joigne le bruit des canons.

Letzte Strophe:

O Sainte-Barbe, qu'en ce jour,

Chacun de nous fête avec elle,

Jette, du céleste séjour,

Les yeus sur ta troupe fidèle!

Protège tous les artilleurs,

Patronne de l'artillerie!

Inspire ou conserve en nos cœurs

L'ardent amour de la partie!

Qu'aux refrains des chansons, etc.

Der Schützenpreis „Magd“. (Vgl. Schw. Wde. 9, 35.) In der „Schweizer Volkskunde 9, 35 wird von Brugg aus nach der Bedeutung des im Vokabular der dortigen Schützen des 16. Jahrhunderts belegten Ausdrucks „Magd“ gefragt. Wie sich seither ergab (vgl. die Mitteilungen aus Lengzburg, ebd. 10, 9), ist die „Magd“ sicher ein Schützenpreis; was für einer dürften die folgenden Notizen zeigen.

Am 25. Mai 1495 schrieb ein mit Namen nicht näher bekannter Wirt von Dietikon auf Sonntag nach Jakobi ein Armbrust- und Büchsen-schießen aus. Die im Konzept noch erhaltene Einladung an die Zürcher Schützen (Stadtarchiv Baden: 127 p. 404 — 407) enthält kurz gefaßt auch den Schießplan. Sowohl den Armbrust- als den Büchsen-schützen ist je ein Gabensatz zugebacht, der Preise von 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4^{1/2}, 4, 3^{1/2}, 3, 2^{1/2}, 2, 1^{1/2}, 1 „und ^{1/2} gulden den megten“ umfaßt. — Je die niedrigste Geldsumme ist also für den Preis „Magd“ aussersehen.

Daß der nicht überaus klare Wortlaut „den megten“ so zu verstehen ist, geht mit Sicherheit hervor aus einer in die Zeit von 1479 — 1506 fallenden Schützenordnung für Elsaßzabern (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins (6, 187/88). Sie enthält folgende Sätze: . . . „Wer die meisten schuz hat, der nimbt die hoßen, darnach der ander 1 ß d, der dritt 10 d, der vierd 8 d, der funft 6 d Doch selent die seker, die do keinen schuß haben, stechen umb die jungfrowin, mit namen umb 4 d.“ Das heißt, diejenigen die beim Schießen nichts trafen, die „Bedingung“ nicht „machten“ (die obere Grenze derselben konnte dabei natürlich von Gesellschaft zu Gesellschaft wechseln), stechen unter sich noch einmal um den für diese Kategorie Schützen ausschließlich reservierten „Preis“ der „Jungfrau“ oder schweizerdeutsch „Magd“. Beiden Wörtern wohnt der Begriff des „Jungfräulichen“ inne und um den handelt es sich hier in aller erster Linie. Die Schützen, die den Kreis oder gar die ganze Scheibe unberührt, im „jungfräulichen“ Zustande der reinen Magd belassen haben, erhalten den entsprechend benannten Preis zugewiesen. Mit der Steigerung

der Schießfertigkeit innerhalb einer Schützengesellschaft und der allgemeinen Einführung von ganzen Schießereien mag sich mit der Zeit ergeben haben, daß es Schützen, die die Scheibe fehlten, kaum mehr gab. Die Bezeichnung „Jungfer“ ging dann scheinbar auf den letzten Preis über, um den auch Schützen höherer Fähigkeiten, ohne sich dadurch herabzusetzen, schießen konnten, ja mußten, wenn sie zu spät auf dem Platze erschienen, wie man aus dem folgenden Absatz der Basler Armbrustschützenordnung von 1717 erkennen kann (Basler Jahrbuch 1912, S. 40 ff): „Zuenfftes mögen die Jenigen Herren Schützen, so nicht Bey dem Anfang des Schießens vorhanden gewest seind, wohl zween Einbüsch=Schütz haben und die Hosen gewinnen, daferne Sie noch zu dem Dritten Schuß gekommen seind; Die aber, so exerst bey dem Viert und Fünfften Schuß erscheinen, schießen allein umb die Gaben; Denen aber, so spähter kommen, bleibt nichts mehr übrig, alß daß Sie mit übrigen umb die Jungfer stehen können, ob sie wollen.“

Die von S. Heuberger dem ältesten Schützenrodel von Brugg entnommenen Notizen von 1558 sind in meinen Augen also ein erfreulicher Beleg für das Können der dortigen Schützen; denn der „Aufmunterungs-“ oder „Trost-“ Preis der „Magd“ hat zeitweise keinen Abnehmer mehr gefunden und konnte deshalb beim „Absenden“ wieder dem Gesellschaftsäckel zugeführt werden.

Zollikon.

Dieth. Freß.

Priesterkönig Johannes. (Schw. Wde. 10, 15. 44. 79). — Die portugiesischen, spanischen, und italienischen Missionen und Reisenden benennen den König von Abessinien Priesterkönig Johannes. Vgl. die Anmerkung in meinen „Heldentaten des Don Christoph de Fama“ (Berlin 1907). Zu vergleichen ferner D. S. Müller, Rezension und Version des Eldad ta Dani. Wien 1892. Denkschriften der Akademie Bd. XLI, S. 4—8.

Enno Littmann.

Verbesserung zu 12, 66. — Die Herren Dr. Heuberger und Staatsarchivar Dr. Durrer machen mit Recht darauf aufmerksam, daß „Rüchelyteig“ nicht Ruchfladen, sondern „Rüchliteig“ bedeute. Die Verschreibung hat die Redaktion zu der Meinung verführt, es liege hier ein Fall der früher sehr verbreiteten abergläubischen Verwendung von Ruchkot vor.

Demandes et réponses. — Fragen und Antworten.

Ordalies. — Oserais-je vous demander de bien vouloir me communiquer un renseignement bibliographique concernant le folk-lore suisse ?

Je voudrais étudier, en vue d'un concours de l'Université, *les ordalies vaudaises*. Pourriez-vous m'indiquer des documents du folk-lore juridique suisse qui aient trait à ces ordalies ?

Comme mon entreprise est de petite envergure, je préférerais me spécialiser dans l'étude de quelques ordalies plutôt que de traiter toute leur histoire dans le canton de Vaud. Je choisirais de préférence celles dont on trouve des traces non seulement dans les traditions populaires, mais encore dans des documents juridiques.

Lausanne.

A. Gross, étudiant en droit.

Réponse. — La littérature sur les ordalies, qui est très riche, se trouve indiquée dans les encyclopédies suivantes: *Encyclopaedia of Religion and*